

**Bitte mit dem Einbürgerungsantrag einreichen!**

	Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!
<b>Fragebogen zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit</b>	<b>Hinweis zum Datenschutz:</b> Die Angaben in diesem Fragebogen sind freiwillig. Wir weisen darauf hin, dass der Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit u. U. nicht festgestellt werden kann, wenn Angaben fehlen. Dies kann ggf. Verzögerungen oder die Ablehnung des Einbürgerungsantrages Ihres Ehe/Lebenspartners nach sich ziehen.

**1. Angaben zur Person**

1.1	Name, ggf. Geburtsname
	Vorname
1.2	Geboren am _____ in _____ Land
1.3	Wohnort, Straße, Haus-Nr.

1.4 Familienstand  **verheiratet**  **geschieden** seit \_\_\_\_\_

1.5 Datum und Ort der letzten Eheschließung (en) (Heiratsurkunde, Familienbuchauszug bzw. Stammbuch beifügen)

\_\_\_\_\_ 1.6 Evtl.  
vorangegangene Eheschließung (lt. Heiratsurkunde, Familienbuchauszug bzw. Familienstammbuch)

\_\_\_\_\_ 1.7 Die  
deutsche Staatsangehörigkeit - Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit -  
Habe ich erworben durch

**Geburt**  **Einbürgerung**  **Aufnahme in Deutschland als Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit (Spätaussiedler)**

**andere Erwerbsgründe:** \_\_\_\_\_

1.8 Volkszugehörigkeit:

Ich bin \_\_\_\_\_ Volkszugehöriger.

**1.9 Aufenthaltszeiten**

von Geburt	bis	in
von	bis	in
von	bis	in
von	bis	in
von	bis	in

1.10 Ich besitze einen

**Vertriebenenausweis A/B/C** Nr. \_\_\_\_\_ ausgestellt am durch \_\_\_\_\_

**Bundspersonalausweis** Nr. \_\_\_\_\_ ausgestellt am durch \_\_\_\_\_

**Reisepass** Nr. \_\_\_\_\_ ausgestellt am durch \_\_\_\_\_

1.11 Neben der deutschen Staatsangehörigkeit besitze ich

**keine andere Staatsangehörigkeit** -

die \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit.

Diese habe ich am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_ erworben.

**2. Angaben zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch GEBURT**

Angaben zu den Personen, von denen die deutsche Staatsangehörigkeit abgeleitet wird:

2.1	Name, ggf. Geburtsname	Vater	Mutter
	Vornamen		
	Geburtstag und -ort		
	Land		
2.2	Eheschließung	am in	am in
2.3	Aufenthaltszeiten (Falls Platz nicht ausreicht, bitte weitere Angaben auf Beiblatt)	von Geburt bis in	von Geburt bis in
		von bis in	von bis in
		von bis in	von bis in
		von bis in	von bis in
		von bis in	von bis in
2.4	Staatsangehörigkeit erworben durch		

2.5 Staatsangehörigkeitsausweis wurde der Bezugsperson bereits erteilt

Wenn ja,	Nr.	ausgestellt am	von
Vertriebenenausweis A/B/C	Nr.	Ausgestellt am	von

2.6 Dem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei:

- Abstammungsurkunde  
- ist unbedingt erforderlich
- Familienbuch-Abschrift/Heiratsurkunde
- ggf. Scheidungsurteil mit Sorgerechtsbeschluss
- Familienstammbuch der Eltern
- Einbürgerungsurkunde/Optionsurkunde/  
Staatsangehörigkeitsausweis

**3. Erklärungen**

Die Angaben zu diesem Antrag habe ich nach bestem Wissen gemacht. Gleichzeitig erkläre ich mich damit einverstanden, dass alle zur Behebung einer Beweisnot erforderlichen Daten und Nachweise von anderen Behörden eingeholt werden können. Von den Bestimmungen des Datenschutzes habe ich Kenntnis genommen.

Bochum,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

## **Merkblatt zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit**

Vor der Entscheidung über das Einbürgerungsersuchen Ihres Ehe-/Lebenspartners, muss die Stadt Bochum als zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde prüfen,

1. ob und wodurch Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, und
2. ob und wodurch Sie die deutsche Staatsangehörigkeit etwa verloren haben.

Hinsichtlich des Erwerbes der deutschen Staatsangehörigkeit lassen sich im Wesentlichen zwei Personengruppen unterscheiden:

Personen, die sich ausschließlich auf die Erwerbstatbestände der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts, z. B. eheliche Geburt, berufen.

Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit zwischen 1941 und 1945 durch Aufnahme in eine Abteilung der so genannten Deutschen Volksliste erworben haben oder sie von einer solchen Person ableiten.

Letzteres ist nur dann auch heute wirksam, wenn die betroffene Person damals deutscher Volkszugehörigkeit im Rechtssinne war. Ist der Erwerb wirksam, vermittelt die betreffende Person die deutsche Staatsangehörigkeit an ihre Nachkommen. Angesichts des Zeitablaufes gestaltet sich die Beweisführung und -bewertung sehr schwierig; den kriegs- und vertreibungsbedingten Beweismittelverlusten der Antragsteller wird dabei Rechnung getragen.

Die Stadt Bochum ist bei der Prüfung zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit in erster Linie auf Ihre Angaben und Unterlagen angewiesen. Es ist deshalb wichtig, dass Sie den Antragsvordruck sorgfältig und so vollständig, wie Ihnen dies möglich ist, ausfüllen und möglichst zahlreiche zweckdienliche Unterlagen beibringen.

Dazu werden folgende Hinweise gegeben:

### **1. Ausfüllen der Seiten 2 und 3 des Antragsvordrucks**

Außer den Angaben über Sie selbst (auf Seite 1) sind in der Regel auch Angaben über die Personen erforderlich, von denen Sie Ihre Staatsangehörigkeit ableiten und zwar in aufsteigender Generationenfolge

#### **bis mindestens 1950**

-wenn Wohnsitze immer innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland lagen

#### **Bis mindestens 1914**

-wenn Wohnsitze auch nur zum Teil außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland lagen-

Dafür stehen je nach Bedarf die Seiten 2 bis 3 zur Verfügung.

Bitte lassen Sie sich bei der Ausfüllung des Antragsvordruckes beraten, wenn Unklarheiten bestehen.

## 2. Unterlagen

Zum Beweis oder zur Glaubhaftmachung, dass Sie und ggf. die Personen, von denen Sie Ihre Staatsangehörigkeit ableiten,

- die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben oder
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder
- mindestens seit 1914 / 1950 als Deutscher behandelt worden sind,

können zum Beispiel folgende Unterlagen in Betracht kommen:

- a) Unterlagen über Abstammung und Personenstand:  
Geburts- oder Abstammungsurkunden, Heiratsurkunden, Familienbücher
- b) Unterlagen über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit : Einbürgerungsurkunden, Verleihungsurkunden, Aufnahmeurkunden, Bescheinigungen / Urkunden über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Option, Ernennungsurkunden bei Beamten, Feststellungsbescheide über den Staatsangehörigkeitserwerb durch Dienst in der ehemaligen Deutschen Wehrmacht und anderen vergleichbaren Verbänden.
- c) Unterlagen über die Zugehörigkeit zu dem Personenkreis, auf den sich eine Sammeleinbürgerung erstreckte:  
  
Vertriebenenausweise, Volkslistenausweise, Volkstumsbescheinigungen oder andere Unterlagen über deutsche Volkszugehörigkeit, Nachweise über (früheres) Heimatrecht, Bürgerrecht oder Wohnsitz in den betreffenden Gebieten, Bescheinigungen über Verzicht auf das Ausschlagungsrecht.
- d) Unterlagen über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und über Behandlung als Deutscher:  
  
Staatsangehörigkeitsausweise, Heimatscheine, Urkunden / Ausweise über Rechtsstellung als Deutscher; Reisepässe, Personalausweise und andere Ausweispapiere (auch alte); Auszüge aus (früheren) Familienregistern, Bürgerlisten, Bürgerverzeichnissen; Unterlagen über geleisteten Militärdienst oder Tätigkeit als Beamter; Meldebestätigungen; Urkunden über die Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Die Urkunden müssen im Original oder in amtlich oder notariell beglaubigter Fotokopie vorgelegt werden. Die Fotokopien müssen vollständig sein, d.h. Vorder- und Rückseite der Urkunde müssen vorgelegt werden. Nicht beglaubigte Fotokopien reichen nicht aus. Abschriften können nicht anerkannt werden.

Bei den Beglaubigungen ist darauf zu achten, dass die völlige inhaltliche Übereinstimmung der Kopie mit dem Original beglaubigt wird.

Allen fremdsprachigen Unterlagen ist eine Übersetzung eines vereidigten Übersetzers so beizufügen, dass die Übersetzung dem Original zweifelsfrei zugeordnet ist. Übersetzungen von nicht vereidigten Personen können nicht anerkannt werden.

Sämtlicher Schriftwechsel mit der Stadt Bochum ist in deutscher Sprache zu führen.

Es wird vorsorglich und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle dem Antrag beigefügten Unterlagen Bestandteile der bei der Stadt Bochum geführten Verwaltungsakte/n werden und nicht zurückgegeben werden können. Es empfiehlt sich daher vor Antragstellung festzustellen, ob die Unterlagen nur in beglaubigter Kopie vorgelegt werden sollen.